

Versicherung an Eides statt zum Wahlkreisvorschlag

Wir versichern der Kreiswahlleiterin dem Kreiswahlleiter ¹

des Wahlkreises

Nummer und Name

an Eides statt ²,

dass die Mitgliederversammlung Vertreterversammlung ¹

der

Name der Partei oder Wählervereinigung und ihre Kurzbezeichnung

im Wahlkreis

am

in

Ort

Familienname, Vornamen

Anschrift - Hauptwohnung -

als
Wahlkreis-
bewerberin/
Wahlkreisbe-
werber

und ^{3,4}

Familienname, Vornamen

Anschrift - Hauptwohnung -

als
Ersatz-
bewerberin/
Ersatzbe-
werber ^{3,4}

der vor bezeichneten Partei Wählervereinigung ¹ für den oben genannten Wahlkreis

zur Landtagswahl am

13. März 2016

unter Beachtung folgender Grundsätze gewählt hat:

1. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung hatte das Recht, Personen als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber ³ vorzuschlagen.
2. Die Personen, die sich als Wahlkreisbewerberin oder Wahlkreisbewerber oder als Ersatzbewerberin oder Ersatzbewerber ^{3,4} zur Wahl stellten, hatten auf ihren Antrag hin Gelegenheit, sich und ihr Programm der Versammlung in gebotener Zusammenfassung vorzustellen.

3. Die Wahl der Wahlkreisbewerberin/des Wahlkreisbewerbers und der Ersatzbewerberin/des Ersatzbewerbers ^{1,3,4} erfolgte einzeln ^{3,4} in geheimer Abstimmung.

Ort	, den	Datum
-----	-------	-------

Die Leiterin/Der Leiter der Versammlung

Die von der Versammlung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bestimmten 2 Personen

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

Unterschrift: _____

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

1. Unterschrift: _____

Handschriftliche Unterschrift sowie Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift

2. Unterschrift: _____

¹ Zutreffendes ankreuzen.

² Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

³ Entfällt, falls nach der Satzung oder den allgemein für Wahlen der Partei oder der Wählervereinigung geltenden Bestimmungen oder dem Beschluss der Versammlung eine Ersatzbewerberin oder ein Ersatzbewerber nicht zu wählen ist.

⁴ Entfällt, falls in der Versammlung keine Ersatzbewerberin und kein Ersatzbewerber vorgeschlagen wurde.